Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Abschlussprüfung** im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten und den Teil der praktischen Prüfung aus:

Hinweis: Die Abschlussprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt.
Die schriftliche Prüfung findet an zwei Arbeitstagen mit jeweils zwei Fächern statt. Zwischen den einzelnen Fächern wird eine Pause von jeweils 60 Minuten gewährt.
Die praktische Prüfung findet an mehreren Arbeitstagen statt und setzt sich aus zehn Prüfungsaufgaben zusammen. Dabei wird für die Durchführung einer Schwimmunterrichtseinheit sowie eines Spiel- oder Sportarrangements (Lehrprobe) eine schriftliche Vorbereitungszeit gewährt. Mit Ausnahme dieser Vorbereitungszeit wird während der praktischen Prüfung gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigung/kein Nachteilsausgleich gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen.
Eine Ergänzungsprüfung wird auf Antrag des Teilnehmers bei nicht bestandenen schriftlichen Prüfungsfächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt, wenn diese für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):
Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Retten, Erstversorgung und Schwimmen (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Badebetrieb (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Bädertechnik (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)
Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Retten, Erstversorgung und Schwimmen (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Badebetrieb (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Bädertechnik (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

☐ Durch eine zusätzliche **Pause** ☐ während oder ☐ nach der Vorbereitungszeit der Lehrproben (30 Minuten) der praktischen Prüfung (Umfang in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der Vorbereitungszeit der Lehrproben (30 Minuten) der praktischen Prüfung (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** einer *etwaigen* (mündlichen) Ergänzungsprüfung (15 Minuten je schriftliches Prüfungsfach):

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Facharztes